

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 21. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2014) und **Antwort**

Entwicklung der Bewerberzahlen und Einstellungsvoraussetzungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele Richter- und Staatsanwaltsstellen waren in den Jahren 2000 bis 2013 in Berlin Neueinstellungen vorzunehmen (bitte für Richter und Staatsanwälte getrennt für die einzelnen Jahre darstellen)?

Zu 1.: In den Jahren 2002 bis 2013 waren auf Grund von Fluktuation in nachfolgend benanntem Umfang Richter- und Staatsanwaltsstellen nachzubesetzen:

2002:	59
2003:	51
2004:	39
2005:	46
2006:	56
2007:	44
2008:	45
2009:	39
2010:	46
2011:	42
2012:	42
2013:	44

insgesamt: 553

Für die Jahre 2000 und 2001 kann die Frage nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand beantwortet werden. Auch eine getrennte Darstellung der Stellenkontingente für die Gerichte einerseits und die Staatsanwaltschaft andererseits ist auf der Grundlage der vorhandenen Statistiken nicht möglich, da vor dem Hintergrund des für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden einheitlichen Proberichterdienstes kein Erfordernis für eine getrennte Erfassung besteht.

2. Wie viele Bewerbungen sind auf diese Stellen in den jeweiligen Einstellungsjahren eingegangen?

Zu 2.: Die Bewerbungssituation im Zeitraum 2002 - 2013 stellte sich wie folgt dar:

2002:	198
2003:	225
2004:	236
2005:	232
2006:	190
2007:	208
2008:	345
2009:	378
2010:	371
2011:	236
2012:	193
2013:	173

insgesamt: 2.985

Der signifikante Rückgang ab 2011 ist auf die Einführung strikter Notengrenzen zurückzuführen; seitdem werden nur Bewerbungen angenommen, die für die erste Staatsprüfung mindestens 7,5 Punkte und für die zweite Staatsprüfung mindestens 8,5 Punkte ausweisen.

3. Welchen Notenbereichen waren diese Bewerbungen zuzuordnen?

Zu 3.: Die Beantwortung dieser Frage ist ohne erheblichen Verwaltungsaufwand in der kurzen Zeit nicht leistbar.

4. Welche Noten mussten die Bewerber im 1. und 2. Staatsexamen vorweisen, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden (formale Einstellungsvoraussetzung, bitte jeweils für die einzelnen Jahre darstellen)?

Zu 4.: Seit Mitte 2011 gelten folgende Notenanforderungen, wie sie auch im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz niedergelegt sind: „Sie müssen zwingend die in § 9 des Deutschen Richtergesetzes genannten Voraussetzungen erfüllen und im Ersten Staatsexamen mindestens 7,5 Punkte, im Zweiten Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben. Regelmäßig werden für eine aussichtsreiche Bewerbung darüber hinaus in beiden Examina mindestens 9 Punkte sowie überdurchschnittliche Leistungen im Vorbereitungsdienst erforderlich sein.“

Auch in den Jahren zuvor, d. h. in dem hier maßgeblichen Zeitraum ab dem Jahr 2000, kamen regelmäßig nur solche Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge, die zwei Prädikatsexamina (mindestens 9 Punkte) vorweisen konnten.

5. Wie viele Neueinstellungen sind tatsächlich vorgenommen worden?

Zu 5.: Es wurde wie folgt eingestellt:

2002:	40
2003:	25
2004:	34
2005:	29
2006:	38
2007:	29
2008:	74
2009:	81
2010:	81
2011:	41
2012:	17 (vorläufige Haushaltswirtschaft von Januar bis Juni 2012)
2013:	16

insgesamt: 505

Hinzu kamen im genannten Zeitraum 46 Übernahmen aus anderen Bundesländern bzw. anderen Behörden. Insgesamt wurden demnach 551 Personen in den höheren Justizdienst eingestellt. Bis 1. Mai 2014 werden weitere 39 Einstellungen erfolgen.

6. Welche Noten wiesen die eingestellten Bewerber auf (bitte Differenzierungen nach Jahrgängen und Notenbereichen)?

Zu 6.: Die Beantwortung dieser Frage ist ohne erheblichen Verwaltungsaufwand in der kurzen Zeit nicht leistbar.

7. War und ist es möglich, durch Zusatzqualifikationen (zum Beispiel eine mehrjährige Berufserfahrung als Rechtsanwalt) eine Punktzahl unterhalb der offiziellen Grenznoten ausgleichen zu können?

Zu 7.: Eine Unterschreitung der seit 2011 geltenden zwingenden Notengrenzen kann auch durch Zusatzqualifikationen nicht ausgeglichen werden. Oberhalb der offi-

ziellen Grenznoten vermag sich eine Bewerberin oder ein Bewerber allerdings durchaus durch Zusatzqualifikationen, berufliche Vorerfahrungen oder sonstige besondere Fähigkeiten aus dem übrigen Bewerberfeld positiv herausheben.

Vor 2011 war eine Kompensation schwächerer Examennoten durch Zusatzqualifikationen im engen Umfang möglich.

8. Sofern Frage 7 bejaht wird: Wie groß ist der zulässige Spielraum dabei und inwieweit hat er sich über die Jahre verändert?

Zu 8.: In den Jahren vor der Einführung strikter Notengrenzen (vor 2011) konnten Bewerberinnen und Bewerber, welche die Anforderung, beide Staatsprüfungen mit der Note „vollbefriedigend“ abgeschlossen zu haben, lediglich knapp verfehlt hatten (d. h. um wenige Zehntelpunkte), gleichwohl Berücksichtigung finden, wenn sie beispielsweise über eine mehrjährige Berufserfahrung als Rechtsanwältin oder als Rechtsanwalt verfügten.

9. Wie viele Bewerber sind nach einem Einstellungsgespräch in den einzelnen Jahrgängen als ungeeignet abgelehnt worden?

Zu 9.: Es wurden keine entsprechenden Erhebungen vorgenommen. Als Erfahrungswert hat sich über die Jahre herausgebildet, dass durchschnittlich etwa die Hälfte der zu Einstellungsgesprächen eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber sich als ungeeignet erweisen und abgelehnt werden.

10. Wie viele Bewerber haben nach einer Zusage aus der Justiz ihre Bewerbung wieder zurückgezogen (bitte ebenfalls nach den einzelnen Jahrgängen aufschlüsseln)?

Zu 10.: Es wurden keine entsprechenden Erhebungen vorgenommen. Jedoch ist der Anteil von Rücknahmen nach bereits erfolgter Zusage verschwindend gering.

Berlin, den 8. April 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2014)